



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0525
Datum:	22.03.2018
Fachbereich/Abteilung:	2/11
Sachbearbeiter(in):	Kerstin Oertel
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	09.04.2018					
Verwaltungsausschuss	10.04.2018					
Rat	12.04.2018					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf (2018-2020) wird beschlossen.

In Vertretung

(Philipps)

Sachverhalt und Begründung:

Das Niedersächsische Gleichstellungsgesetz (NGG) sieht gem. § 15 die Erstellung eines Gleichstellungsplanes vor. Danach hat jede Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten jeweils für drei Jahre einen Gleichstellungsplan zu erstellen.

Der in der Anlage beigefügte Gleichstellungsplan (Zeitraum 2018-2020) wurde unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Der Personalrat hat bereits seine Zustimmung erteilt.

Der Gleichstellungsplan ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG als Richtlinie, nach der die Verwaltung geführt werden soll, vom Rat zu beschließen.